

Stelle als Schulpsychologin oder Schulpsychologe

Im Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg ist ab April 2012 die Stelle einer Schulpsychologin oder eines Schulpsychologen zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet:

- Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages
- präventive und systembezogene wie auch die psychologische Beratung von Schulleitungskräften, Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern
- Schullaufbahnberatung, Testdiagnostik, Beratung in Konfliktsituationen und Krisenintervention
- Gestaltung und Begleitung von schulbezogenen Beratungskonzepten, Initiierung und Moderation von Gruppenprozessen

Wir wünschen uns von Ihnen:

- einen guten Diplom/ Master Abschluss in Psychologie
- psychologische Beratungskompetenz, praktische Erfahrung im Arbeitsfeld Schule oder Berufserfahrung im klinischen Kontext
- eigenständiges und strukturiertes Arbeiten
- ausgeprägte soziale Kompetenz, hohe Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft zur bereichsübergreifenden Zusammenarbeit

Wir bieten:

- ein kollegiales Klima in einem engagierten Team, mit regelmäßigen Teambesprechungen und externer Supervision
- ein vielseitiges, interessantes Aufgabengebiet mit Raum zur eigenen Gestaltung
- Möglichkeiten zur Fortbildung

Das genaue Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt Weilburg (Annette.Weber@wlb.ssa.hessen.de) angefordert werden.

Die Einstellung erfolgt im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis (Entgeltgruppe 13 TV-H). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Ein eigenes Kraftfahrzeug und Fahrerlaubnis sind erforderlich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Abitur-, Diplom- und Arbeitszeugnissen) bis zum 27.02.2012 an das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg, Frankfurter Str. 20-22, 35781 Weilburg.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aus dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz in Verbindung mit den Frauenförderplänen ergibt sich die Verpflichtung, den Frauenanteil in allen Bereichen und Positionen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich teilbar.

Eine Rücksendung der Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist aus Kostengründen nur möglich, wenn der Bewerbung ein entsprechend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Ist dies nicht der Fall, werden die Unterlagen vernichtet.